



Projektaufruf 2019

Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget

Die LAG AktivRegion Alsterland ruft im Rahmen der Umsetzung seiner Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das

Regionalbudget 2019

gefördert werden können.

- Antragsfrist:** laufend bis November 2019!
- Budget:** Im Rahmen des Aufrufes wird ein Budget in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt.
- Höhe der Förderung:** Kleinprojekte mit max. 20.000 € förderfähigen Gesamtausgaben werden mit einem Fördersatz von 80 % gefördert.
- Rechtsgrundlage:** Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
<https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/GAK-Rahmenplan.html>
 LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Alsterland
<http://www.aktivregionalsterland.de/startseite.html>
- Geschäftsstelle:** LAG AktivRegion Alsterland e.V.
 c/o Institut AgendaRegio
 Am Kiel-Kanal 2
 24106 Kiel
 Telefon: 0431 530 30 830 / 0431 530 30 833
remmert@aktivregion-alsterland.de
kuhn@aktivregion-alsterland.de

Es können ausschließlich Kleinprojekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 € nicht übersteigen, beantragt werden. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekt zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Der Aufruf richtet sich an Kleinprojekte, die im Rahmen Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zugeordnet werden können und der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der AktivRegion Alsterland dienen:

Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung

- die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,
- die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“),
- die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,
- Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,

- die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- der Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallener Flächen so-wie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien,
- die Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher

Maßnahme 5.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale. Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit diesen Vorhaben können ebenfalls gefördert werden.

Maßnahme 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, deren Förderung die Bedingungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen erfüllen.

Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen, Architekten- und Ingenieurleistungen können ebenfalls gefördert werden, sofern sie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsvorhabens entstehen.

Maßnahme 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

- der Kauf, die Errichtung und der Umbau von Gebäuden einschließlich der nach Baurecht erforderlichen Nebenanlagen,
- der Innenausbau sowie
- der erforderliche Grundstückserwerb, soweit dieser 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigt.

Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen in diesem Zusammenhang sowie Projektausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen können ebenfalls gefördert werden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Der Ankauf von Land und Tieren
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Antragsteller

Antragsteller bzw. Letztempfänger können sein

- Private Projektträger, Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände)

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Ablauf

Projektanträge, die in der Geschäftsstelle der AktivRegion Alsterland in postalischer und elektronischer Form eingereicht werden, werden durch den Beirat (Entscheidungsgremium) auf seiner Sitzung am **06. August 2019** bewertet.

Positiv beschiedene Kleinprojekte müssen bis spätestens **15. November 2019** durch den Letztempfänger beim Regionalmanagement abgerechnet werden.

Notwendige Unterlagen

- Projektdatenblatt Regionalbudget für Kleinprojekte unter www.aktivregionalsterland.de oder Anhang 1
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachvollziehbare Kostenschätzung (Plausibilität/Angemessenheit der Kosten)
- Erforderliche Stellungnahmen (z.B. Denkmalschutz, UNB)
- Evtl. Bauzeichnungen
- Evtl. Baugenehmigungen

Zurzeit ist eine formlose Antragstellung möglich, sobald ein entsprechendes Antragsformular vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung steht, ist dieses zu verwenden.

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch den Beirat auf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region sowie anhand festgelegter Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Mindestkriterien und den Kernthemenkriterien geprüft. Der Projektbewertungsbogen ist unter www.aktivregionalsterland.de einzusehen.

Folgende Mindestkriterien müssen durch den Antragsteller erfüllt sein:

✓	Das Projekt gehört zu den Maßnahmen der Nr. 4.0, 5.0, 8.0 und 9.0 GAK Fördergrundsatz ILE.
✓	Das Projekt wirkt in der AktivRegion Alsterland und trägt zur Zielerreichung und Umsetzung der IES bei.
✓	Die Projektträgerschaft ist gesichert und zuverlässig.
✓	Ein vollständiges und schriftliches Projektkonzept (* neues Projektdatenblatt) liegt vor.
✓	Kostenkalkulation ist plausibel.
✓	Der Projektträger kann die Eigenmittel zusichern.
✓	Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Anhang 1:

Projektdatenblatt Regionalbudget für Kleinprojekte

1. Allgemeine Angaben

Projekttitel:
Projekträger/in:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:
Internetadresse:
Bankverbindung IBAN: <small>Name Kontoinhaber/in (falls abweichend):</small>
Ansprechpartner/in: <small>(Name, Telefon, E-Mail)</small>
Geplanter Durchführungszeitraum:
Bei investiven Maßnahmen: <small>Ort der Maßnahme:</small>
<small>Eigentümer:</small>
<small>Umweltauswirkungen:</small> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Bestätigung UNB)
<small>Baugenehmigung oder sonstige Genehmigungen erforderlich:</small> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



2. Projektbeschreibung

Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung und erwartete Ergebnisse:

3. Zuordnung zur Entwicklungsstrategie

Das Projekt ist folgendem Kernthema / folgenden Kernthemen zuzuordnen:

Schwerpunkt Bildung

- Die Entwicklung und / oder Vernetzung einer Bildungslandschaft wird gefördert
- Eine Bildungskette wird aufgebaut und lebenslanges Lernen unterstützt

Schwerpunkt Wachstum und Innovation

- Die Vernetzung, Entwicklung und / oder Vermarktung von regionalen Angeboten und Produkten wird gefördert

Schwerpunkt Klimawandel und Energie

- Die Energieversorgung wird sichergestellt, die Energieeffizienz gesteigert oder Klimaschutzmaßnahmen eingeleitet
- Die Mobilität im ländlichen Raum wird gefördert

Schwerpunkt Daseinsvorsorge

- Ein lebendiges Dorf (≤ 10.000 EW) für Jung und Alt wird unterstützt
- Das Projekt trägt zur Innenentwicklung bei
- Es erfolgt eine Verbesserung rund um das Thema Gesundheit im ländlichen Raum
- Es wird ein Beitrag zur Freizeit und Naherholung geleistet

4. Zuordnung zur GAK:

Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
<input type="checkbox"/> Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung <input type="checkbox"/> Maßnahme 5.0 Infrastrukturmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme 8.0 Kleinunternehmen der Grundversorgung <input type="checkbox"/> Maßnahme 9.0: Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

5. Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes (min. 2.500 € - max. 20.000 € brutto)	
Eigenanteil Projektträger/in (20 %)	
Beantragte Fördersumme aus dem Regionalbudget GAK (80 % Förderquote, davon 90 % GAK, 10 % Eigenmittel der LAG)	
Folgekosten	

Der Projektträger / die Projektträgerin stellt sicher und bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Antrages, dass die nicht förderfähigen Kosten sowie die aus dem Projekt resultierenden Folgekosten übernommen werden und finanziell abgesichert sind.

Nachweis des Eigenanteils
<input type="checkbox"/> Das Projekt wird in privater Trägerschaft durchgeführt. Es stehen nachweislich Eigenmittel zur Verfügung, in Höhe von Euro
<input type="checkbox"/> Das Projekt wird in öffentlicher Trägerschaft durchgeführt. Der Beschluss zur Durchführung wurde gefasst in am von .

Erklärungen des Antragstellers
<p>Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.</p> <p>Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinprojekt, dass ich für das Projekt keinen Förderantrag in einem anderen Programm gestellt habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert.</p>



Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig auf der Homepage der AktivRegion Alsterland veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ort, Datum

Projektträger/-in

Kenntnisnahme des Antragstellers

Gefördert werden Maßnahmen gemäß GAK Rahmenplan Förderbereich 1 Maßnahmen 4.0 Dorfentwicklung, 5.0 kleinere Infrastrukturmaßnahmen, 8.0 Kleinunternehmen der Grundversorgung und 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. Die Projekte müssen der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Alsterland dienen und einem Kernthema/Ziel zuzuordnen sein. Die Hintergrundinformationen und Rahmenbedingungen stehen im Internet unter der Adresse www.aktivregion-alsterland.de zur Einsicht und zum Abruf zur Verfügung.

Mit der Durchführung des Vorhabens darf nicht vor Abschluss des Vertrages zur Weitergabe einer Zuwendung begonnen werden. Ein vorzeitiger Vorhabensbeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Vertrages zur Weitergabe einer Zuwendung, soweit die LAG AktivRegion Alsterland nachträglich von einem vorzeitigen Vorhabensbeginn Kenntnis erhält. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget besteht nicht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Anlagen

- Ausführliches Konzept
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachvollziehbare Kostenschätzung (Plausibilität / Angemessenheit der Kosten)
- erforderliche Stellungnahmen (z. B. Denkmalschutz, UNB)
- evtl. Bauzeichnungen
- evtl. Baugenehmigung